

2056/AB XXI.GP
Eingelangt am: 02.05.2001

BUNDESMINISTERIUM
für SOZIALE SICHERHEIT und GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Dr. Einem und Genossen** betreffend **bisherige Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen zur Verhinderung von BSE - Infektionen in Österreich, zum Schutz der Gesundheit und des Lebens der Verbraucher vor nvCJK im Zusammenhang mit dem Verzehr von BSE - verseuchtem Fleisch und Fleischwaren, Nr. 2068/J**, wie folgt:

Fragen 1 bis 4, 9,13 und 14:

Das Gesundheitsressort hat bereits im Jahr 1996 das Österreichische Referenz - zentrum zur Erfassung und Dokumentation menschlicher Prionenerkrankungen (ÖRPE) am Klinischen Institut für Neurologie der Universität Wien eingerichtet. Die - ses Referenzzentrum steht unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Herbert Budka. Sei - ne Aufgaben sind neben der prospektiven österreichweiten Erfassung klinischer Verdachtsfälle von Prionenerkrankungen, insbesondere der Creutzfeldt - Jakob - Krankheit, die Erfassung allfälliger Risikofaktoren bei den Betroffenen, die Diagnose - sicherung bzw. der Diagnoseausschluss bei Verdachtsfällen im Todesfall sowie die Beratung österreichischer Neurologen im Fall von Prionenkrankheiten. Weiters ist das Referenzzentrum die Anlaufstelle für medizinisch - wissenschaftliche Informatio - nen über Prionenkrankheiten, insbesondere für die Aufklärung der Ärzteschaft und bei Bedarf auch der Öffentlichkeit.

Prof. Dr. Budka ist ein über die Grenzen Österreichs hinaus bekannter internationa - ler Experte. Er leitete von 1994 bis 1996 ein EU - Forschungsprojekt im Rahmen von BIOMED 1 (konzertierte Aktion: "The Human Prion Diseases, from Neuropathology to Pathobiology and Molecular Genetics"), welches bereits nach einem Jahr Laufzeit beachtliche Erfolge aufweisen konnte und wodurch sein Institut als europaweites Neuropathologisches Referenzzentrum für Prionenkrankheiten etabliert wurde. Fol -

geprojekte zu BSE/GJD mit Prof. Dr. Budka als Teilnehmer wurden unter BIOMED 2 sowie unter FP5 QOL (5. Rahmenprogramm „Quality of Life“) finanziert, bei weiteren relevanten EU - Projekten ist Prof. Budka Teilnehmer.

Die epidemiologische Überwachung von Creutzfeldt - Jakob - Erkrankungen in Österreich kann damit als beispielgebend für den gesamten EU - Raum bezeichnet werden.

Derzeit steht mein Ressort mit einem Projektwerber in Kontakt mit dem Ziel, im Rahmen eines Forschungsprojektes, das sowohl bei meinem Ressort als auch beim Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingebracht wurde, einen Test zur Bestimmung von "Prionenprotein" an Lebendtieren zu entwickeln. Genauere Daten - wie Auftragnehmer und Dauer - tierung - können erst nach einer Auftragsvergabe veröffentlicht werden.

Ein weiteres Forschungsprojekt wird derzeit vom Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit meinem Ressort vorbereitet.

Frage 5:

Forschungsaufträge bezüglich des Risikos der Verwendung von Gelatine auf Rinderbasis wurden von meinem Ressort nicht vergeben. Derartige Forschungen werden aber auf EU - Ebene durchgeführt.

Was Medikamente betrifft, muss jeder Zulassungsinhaber bzw. - werber für jeden seiner Produkte nachweisen, dass die Ausgangsmaterialien den detaillierten Vorgaben der vom Europäischen Arzneimittelausschuss erstellten Hinweise über die Minimierung von Erregern der spongiformen Enzephalopathie tierischen Ursprungs durch Arzneimittel entsprechen.

Für Gummibärchen, Kosmetika und Nahrungsergänzungsmittel in der EU ist nur Gelatine auf Rinderbasis aus Ländern erlaubt, die keine oder nur eine geringe BSE - Inzidenz haben; darüber hinaus ist Gelatine einem chemischen und thermischen Prozess zu unterziehen, der sicherstellt, dass der Erreger der BSE abgetötet wird.

Fragen 6 und 7:

Die derzeitige Form der Zerlegung ist in den Fleischuntersuchungsbestimmungen der entsprechenden EU - Regelungen vorgeschrieben. Jede Änderung bedarf daher einer Änderung dieser Regelungen. Im Auftrag der Kommission wurden bereits verschiedene Methoden der Rückenmarkentfernung vor der Spaltung versuchsmäßig erarbeitet, wie z.B. die Absaugung mittels einer Kanüle. Nach einer derartigen Absaugung kann der Wirbelkörper gespalten werden, ohne dass dadurch das Rückenmark auf die Umgebung der Schnittfläche verteilt wird. Einige dieser Anlagen zur Absaugung sind bereits in praktischer Verwendung, beispielsweise am Schlachthof Salzburg.

Frage 8:

In Österreich werden nur Tiere geschlachtet, die keinerlei Erscheinungen zeigen, die den Verdacht auf BSE begründen würden; verdächtige Tiere unterliegen einem Schlachtverbot.

Bei den bis jetzt bekannten Möglichkeiten der Übertragung ist daher davon auszugehen, dass bei der Schlachtung gesunder Tiere und den bisher verfügbten Maßnahmen hinsichtlich der Entfernung von Risikomaterial in Österreich kein BSE - Risiko für Schlachthofbeschäftigte und für Konsumenten besteht.

Fragen 10 bis 12:

Im Rahmen der Wissenschaftlichen Komitees der EU und der WHO arbeitet mein Ressort auf allen Gebieten der BSE - Forschung in internationaler Zusammenarbeit mit.